



ASS

Arbeitsgemeinschaft
Spezialisierte Schuldnerberatung
Mannheim (ASS) GmbH

GESCHÄFTSBERICHT **2023**

Arbeitsgemeinschaft
Spezialisierte Schuldnerberatung
Mannheim GmbH

23



Gesellschafter der ASS



Inhalt

Vorwort/Editorial	04
Grußwort Bürgermeister Riehle	05
Leitbild	06
Soziale Schuldnerberatung in Mannheim	07
Das Jahr in Zahlen	08
Keine Finanzierung mehr durch die Agentur für Arbeit	10
Schuldnerberatung in Mannheim,	11
Notwendigkeit und Besonderheiten	
Beratung vor Ort im Mannheimer Norden	12
Präventionsarbeit 2023	13
Arbeit in der JVA	15
Beratung für Menschen mit Einkommen unterhalb der	16
Pfändungsfreigrenze nach § 850 c ZPO - Rahmenbedingungen und erste Erfahrungen	
Das Team	18

Editorial



Sehr geehrte Damen und Herren,

im März und April dieses Jahres beschäftigten sich die Gemeinderäte der Stadt Mannheim im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Soziales (13.3.24) und im Hauptausschuss (9.4.24) wieder einmal mit dem Thema „Schuldnerberatung“. Anlass war der Antrag der Sozialen Schuldnerberatungsstellen von Caritas und der ASS zur Anpassung der Leistungspauschalen an Inflation und Tarifierhöhungen. Vorweg: dem Antrag wurde zugestimmt. Uns wird wieder ermöglicht, kostendeckend zu arbeiten. Dafür bedanken wir uns beim Gemeinderat der Stadt Mannheim ganz herzlich auch im Interesse unserer Klienten und Klientinnen.

Die Verwaltung nutzte die Gelegenheit aber auch, um einen Gesamtüberblick über die Arbeit der Sozialen Schuldnerberatungsstellen zu geben und zu verdeutlichen, wie wichtig diese Arbeit in und für Mannheim ist. Es wurde nochmals erläutert, dass es sich in weiten Teilen, besonders aber in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII, um einen gesetzlichen Anspruch handelt. Ungeachtet dessen wurde abschließend ebenfalls darauf hingewiesen, dass „die Beratung durch Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen und das Amtsgericht

keine soziale Schuldnerberatung im Sinne der zwischen der Stadt Mannheim und den Schuldnerberatungsstellen vereinbarten Rahmenbestimmungen darstellt“ (Beschlussvorlage V096/2024). Wir sehen in dieser Vorlage und ihrer Beschlussfassung eine Bestätigung unserer Arbeit und freuen uns darüber.

Wir nehmen dies wie jedes Jahr zum Anlass, Ihnen über unsere Arbeit zu berichten, Ihnen also Rechenschaft zu geben. Wir informieren sie darüber hinaus über neue Entwicklungen und über Notwendigkeiten, die wir sehen. Und wir danken den Kollegen und Kolleginnen der JVA für ihren Gastbeitrag.

Wir danken Ihnen allen für Ihre Begleitung, Kooperation und Unterstützung und wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Mit herzlichen Grüßen

Thomas Weichert

Alexander Manz

Grußwort



Liebe Mannheimer*innen, liebe Mitarbeiter*innen der ASS Mannheim,

aus meiner Sicht ist die „Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung“ ein wichtiges Angebot in unserer Stadt. Ich danke deshalb den Trägern AWO Kreisverband e.V., dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg und nun auch dem Drogenverein Mannheim e.V. dafür, dass sie sich für Menschen in finanziellen Notlagen engagieren.

Die Wichtigkeit wird in den aktuellen bundesweiten, regionalen und innerstädtischen Auswertungen der einschlägigen Zahlungssicherheits-Dienstleister deutlich. Diese zeigen, wie stark auch unsere Stadt von Überschuldungsproblemen betroffen ist. Mannheims Rang 365 in einer Liste von 400 deutschen Stadt- und Landkreisen spricht eine deutliche Sprache. Und obwohl es für Gemeinwesen mit ähnlicher sozialer Zusammensetzung und industrieller Geschichte nicht untypisch ist, muss es unser gemeinsamer Anspruch sein, diese Situation zu verbessern.

So ist es zwar erfreulich, dass in den letzten fünf Jahren die Problematik privater Verschuldung insgesamt kontinuierlich zurückgegangen ist. Es wurde aber auch deutlich, dass die Krisenlagen der jüngeren Zeit sich in einer komplexen Weise auf private Verschuldung auswirken. So haben beispielsweise die deutliche Mindestloohnerhöhung 2022, die Einführung des Bürgergeldes, des Kinderzuschlages, der „Energiepreisbremse“, aber auch ein krisenbedingtes zurückhaltendes Konsumverhalten zum Rückgang der Überschuldungsfälle in Mannheim zu einer Besserung von knapp 14 % überschuldeter Menschen auf 11,28 % beigetragen.

Allerdings wirkt sich mit der Verkürzung der privaten Insolvenzverfahren mit drei statt wie bisher sechs Jahren Wohlverhaltenspflicht bis zur Restschuldbefreiung auch eine wichtige Rechtsänderung aus, die zu einem verzerrten Bild führt. Ohne diesen statistischen Effekt käme es durch die nachteiligen

Einflüsse der Krisen nämlich zu deutlich mehr problematischer Verschuldung.

Die Verkürzung der Insolvenzverfahren kann indes für Betroffene, die in höherem Lebensalter mit Verschuldung zu kämpfen haben, sehr wichtig sein. Gerade hier können drei oder sechs Jahre einen Unterschied für die persönliche Perspektive und Motivation bedeuten.

Private Überschuldung kommt innerhalb der Stadt in höchst unterschiedlichem Ausmaß vor, sie folgt vereinfacht gesagt der ungleichen räumlichen Verteilung auch anderer bekannter sozialer Problemlagen und konzentriert sich daher ganz besonders auf sozial belastete Sozialräume.

Die Überschuldung in Mannheim übersteigt bei gut 10 % der Bevölkerung den bundesweiten Wert nicht drastisch, jedoch gibt es Stadtteile, in denen eine Überschuldung bei 15 %, zuweilen sogar 30 % der Menschen vorliegt.

Die ASS hat daher auf dem Waldhof für den Mannheimer Norden eine Nebenstelle eingerichtet, um kurze Wege zu qualifizierter Hilfe zu ermöglichen. Dieses sozialräumlich orientierte Hilfeangebot hat sich als so erfolgreich herausgestellt, dass es vorbildhaft für andere Stadtteile sein sollte.

Präventive Arbeit in Schulen zur Verbesserung der finanziellen Bildung ist ein weiteres Angebot der ASS. Damit werden junge Menschen in Zeiten von immer mehr verlockenden „sofort kaufen, später zahlen“-Online-Angeboten mit den Risiken dieses Konsumstils konfrontiert und vor einer Karriere als Schuldner*in oftmals bewahrt.

Familiäre Notlagen, Trennungen, drohender Wohnungsverlust, Suchterkrankungen, Einsamkeit und Verschärfung gesundheitlicher Probleme treten oft in Kombination mit Überschuldung auf. Die besondere Qualifikation der Mitarbeiter*innen der ASS in der sozialen Schuldnerberatung liegt gerade darin, dass sie über die reine Schuldenfrage hinaus die Gesamtheit dieser verbundenen psychosozialen Problemlagen lösen hilft und damit einen wichtigen Beitrag zu gesellschaftlicher Stabilität und allgemeiner Daseinsvorsorge übernimmt.

Die ASS leistet einen zentralen Beitrag bei der Verhinderung von Armut und der Sicherung sozialer und kultureller Teilhabe aller Mannheimer*innen. Dies verdient unser aller Anerkennung und Unterstützung und mein persönliches Dankeschön! Ich wünsche den Verantwortlichen und dem gesamten Team weiterhin viel Erfolg!

Ihr
Thorsten Riehle,
Bürgermeister für Wirtschaft, Arbeit, Soziales und Kultur

Unser Leitbild

Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung Mannheim GmbH (ASS)

Die ASS ist eine gemeinnützige GmbH in Trägerschaft des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Baden-Württemberg e.V., des Arbeiterwohlfahrt Kreisverbandes Mannheim e.V. und des Drogenvereins Mannheim e.V. Im Auftrag der Stadt Mannheim bietet die ASS seit 1996 Schuldner- und Insolvenzberatung an und ist nach dem Landesausführungsgesetz zur Insolvenzordnung BW als geeignete Stelle gemäß § 305 InsO anerkannt. Als Tochtergesellschaft des PARITÄTISCHEN, der AWO und des DROGENVEREINS orientieren wir uns an den Grundwerten dieser Verbände.

Grundlagen und Werte

Wir sehen uns als weltanschaulich neutrale und unabhängige Einrichtung. Gegenseitiger Respekt, Wertschätzung und Empathie prägen die Beratung. Wir erarbeiten gemeinsam mit den Ratsuchenden dauerhafte Problemlösungen. Dabei achten wir die individuelle Lebenssituation sowie die Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortlichkeit unserer Klienten. Da es ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen den Rechten der Anbieter von Finanzdienstleistungen und denen der Nutzer gibt, leisten wir durch unsere kompetente und neutrale Beratung einen Beitrag, das Gleichgewicht zwischen den Vertragspartnern, also zwischen Schuldnern und Gläubigern, herzustellen.

Zielgruppe

Unser Beratungsangebot richtet sich in erster Linie an Mannheimer Bürgerinnen und Bürger, die überschuldet oder von Überschuldung bedroht sind. Wir beraten unabhängig von Nationalität, Religion, sexueller Orientierung und sozialem Status. Wir bieten regelmäßig Sprechstunden in der Justizvollzugsanstalt Mannheim an und führen Informationsveranstaltungen zum Thema Schulden für Senioren und EU-Zuwanderer durch. Darüber hinaus sind wir auch Anlaufstelle für aktuell und ehemals selbstständige Klienten.

Beratung

Von Überschuldung betroffene Privatpersonen erhalten schnelle und unbürokratische Information und Beratung. Wir zeigen Wege aus der Überschuldung sowie Perspektiven für ein künftiges schuldenfreies Leben auf und unterstützen bei Maßnahmen zur Existenzsicherung und zum Vollstreckungsschutz. Wir stärken die Fähigkeit der Ratsuchenden, Probleme langfristig eigenverantwortlich zu lösen und ihre wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu erhalten. Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auf der Entschuldung und Schuldenregulierung im

außergerichtlichen Vergleich und im Rahmen des gerichtlichen Insolvenzverfahrens. Darüber hinaus bieten wir Präventionsveranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene an Mannheimer Schulen sowie Verbänden und Organisationen an.

Qualitätssicherung

Das Team der ASS besteht aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verschiedener Berufsgruppen, u.a. aus Sozialarbeiterinnen, Volljuristinnen, Wirtschaftsjuristen, Geschäftsführung und zwei Verwaltungskräften. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfügen über ein hohes Maß an Fachwissen und Berufserfahrung. Die fachliche Kompetenz der Berater und Beraterinnen wird durch Fortbildungen und Austausch im Team und in Arbeitsgruppen erhalten und weiterentwickelt. In regelmäßig stattfindenden internen Besprechungen wird das Beratungsangebot an aktuelle Entwicklungen angepasst und verbessert. Das teamorientierte Arbeiten sichert eine hohe Beratungsqualität und die Möglichkeit zur Mitgestaltung an der Unternehmensentwicklung.

Interessenvertretung

Jeder kann in Überschuldung geraten. Deshalb ist es uns wichtig, über die tägliche Beratungsarbeit hinaus durch Öffentlichkeits-, Bildungs- und Präventionsarbeit das Problembewusstsein in der Gesellschaft zu schärfen.

So schaffen wir Akzeptanz für dieses Themenfeld in der Gesellschaft, wirken der Ausgrenzung betroffener Menschen entgegen und tragen zur Vermeidung von künftigen Überschuldungssituationen bei.

Mannheim, Februar 2024



Soziale Schuldnerberatung in Mannheim

Von Überschuldung betroffene Privatpersonen erhalten schnelle und unbürokratische Information und Beratung. Wir zeigen Wege aus der Überschuldung sowie Perspektiven für ein künftiges schuldenfreies Leben auf und unterstützen bei Maßnahmen zur Existenzsicherung und zum Vollstreckungsschutz. Wir stärken die Fähigkeiten der Ratsuchenden, Probleme langfristig eigenverantwortlich zu lösen und ihre wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu erhalten. Darüber hinaus bieten wir Präventionsveranstaltungen an.“ (Auszug aus dem ASS Leitbild)

Soziale Schuldnerberatung durch die ASS können grundsätzlich alle Menschen in Anspruch nehmen „unabhängig von Nationalität, Religion, sexueller Orientierung und sozialem Status (ASS Leitbild)“. Der Zugang ist einfach, schnell und unbürokratisch. Idealerweise ist die Beratung kostenfrei. Durch Beschluss des Mannheimer Gemeinderats gilt dies allerdings leider nur für Mannheimer Bürger und Bürgerinnen, die sich in den Leistungsbezügen nach SGB II, nach SGB XII und Bundesversorgungsgesetz befinden. Seit April 2023 finanziert die Stadt Mannheim auch Menschen mit einem Familieneinkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze nach § 850 c der Zivilprozessordnung. Auch Agentur für Arbeit Mannheim, Justizvollzugsanstalt Mannheim und GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH finanzieren die Beratung für Ihre Klienten und Klientinnen. Alle anderen Ratsuchenden leisten einen sehr niedrigen Beitrag, der unter den Eigenkosten der ASS liegt.

Soziale Schuldnerberatung garantiert ein für jeden Fall ausreichendes Zeitbudget, das sich nicht am ökonomischen Erfolg der Beratungsanbieter oder gar einer Ertragsmaximierung orientiert.

Soziale Schuldnerberatung meint immer die ganzheitliche Erfassung der Problemlagen von Ratsuchenden mit weitem und offenem Blick und eine umfassende Beratung über die finanziellen Schwierigkeiten hinaus. Dies geschieht in dem Wissen, dass Überschuldung fast immer auch Ursachen in nicht-monetären Lebensbereichen hat. An vorderster Stelle stehen hier Arbeitslosigkeit, Schwierigkeiten in Ehe und Familie, physische und psychische Erkrankungen, manchmal auch Suchtabhängigkeiten. Diese in den Beratungsblick mit einzubeziehen ist Voraussetzung dafür, dass ein langfristig überschuldungsfreies Leben gelingen kann.

Soziale Schuldnerberatung setzt eine hohe spezialisierte Fachlichkeit der Berater und Beraterinnen voraus. Deshalb setzt sich das Team der ASS „aus Mitarbeitern und Mitarbei-

terinnen verschiedener Berufsgruppen u.a. aus Sozialarbeiterinnen, Volljuristinnen, Wirtschaftsjuristen (ASS Leitbild)“ und Verwaltungsfachkräften zusammen. Soziale Schuldnerberatung bedarf aber auch der weitreichenden interdisziplinären Vernetzung, um den Klienten und Klientinnen einen umfassenden Beratungszugang zu verschaffen. Die ASS kooperiert deshalb mit allen relevanten Beratungsstellen in Mannheim, besonders aber mit denen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Arbeiterwohlfahrt Mannheim sowie dem Drogenverein Mannheim.

Soziale Schuldnerberatung will immer dazu motivieren, den langen Weg einer Entschuldung zu gehen und durchzuhalten. Sie setzt dabei auf die aktive Beteiligung der Klienten und Klientinnen. „Wir stärken (so auch) die Fähigkeit der Ratsuchenden, Probleme langfristig eigenverantwortlich zu lösen und ihre wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu erhalten (ASS Leitbild)“.

Soziale Schuldnerberatung berät auch dann, wenn die Zusammenarbeit mit Klienten und Klientinnen hin und wieder schwierig ist. Unterbrechungen in der Beratungsfolge, zeitweise Verweigerungen, das plötzliche Auftreten neuer Fakten, Abspracheversäumnisse oder die Nichteinhaltung von Terminen können auftreten. Sie sind zunächst kein Grund, die Beratung abbrechen. Vielmehr gilt es, die Ursachen für solche Versäumnisse zu erkennen und geeignete Strategien zur Veränderung zu finden.

Soziale Schuldnerberatung engagiert sich schon im Vorfeld von finanziellen und wirtschaftlichen Problemen und leistet einen Beitrag zum Erwerb von Kompetenz im Umgang mit Geld. Dies geschieht in Präventionsveranstaltungen an Schulen und durch Kooperationen mit Verbänden und Organisationen.

Soziale Schuldnerberatung versteht sich als Interessenvertreterin für Betroffene. Sie organisiert deshalb sozialpolitische Lobbyarbeit im besten Sinne. „Jeder kann in Überschuldung geraten. Deshalb ist es uns wichtig, über die tägliche Beratungsarbeit hinaus durch Öffentlichkeits-, Bildungs- und Präventionsarbeit das Problembewusstsein in der Gesellschaft zu schärfen. So schaffen wir Akzeptanz für dieses Themenfeld in der Gesellschaft, wirken der Ausgrenzung betroffener Menschen entgegen und tragen zur Vermeidung von künftigen Überschuldungssituationen bei (ASS Leitbild)“.

Thomas Weichert

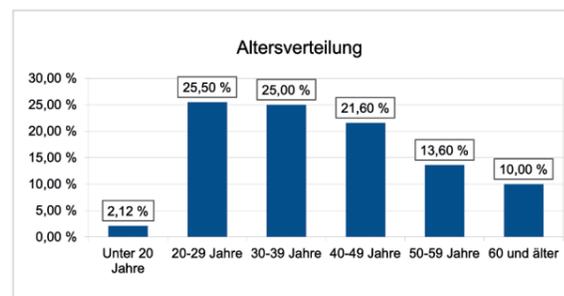
2023 – Unser Jahr in Zahlen

Auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen wieder einen Einblick in unsere Arbeit geben. Die ASS erhebt Daten, die in einer eigenen Statistik ausgewertet werden. Die folgenden Auswertungen beziehen sich somit ausschließlich auf unsere Beratungsstelle.

2023 sind wir mit 383 aktiven Fällen in das neue Beratungsjahr gestartet. Im Laufe des Jahres haben sich 736 Personen an uns gewendet. Darunter fallen auch Kontakte, die über unsere Hotlineberatung zustande gekommen sind. Hier können Hilfesuchende am Telefon erste oder allgemeine Fragen stellen. Meist kann ihnen dann auch direkt geholfen werden und es ist keine weitere Beratung erforderlich. Die Mehrheit der Anrufer und Anruferinnen wendet sich aber mit dem klaren Wunsch nach Schuldnerberatung an uns. So haben wir mit 500 Personen einen Gesprächstermin vereinbart und letztlich konnten wir mit 468 Personen die Beratung aufnehmen.

Die **Geschlechterverteilung** verhält sich wie in den Jahren zuvor auch. Es gibt einen leichten Überschuss der männlichen Ratsuchenden mit 57% zu den weiblichen Klientinnen mit 43%.

Bei der Unterscheidung der Ratsuchenden in **Altersgruppen** hat sich eine Veränderung gezeigt. So ist die Gruppe der 20- bis 29-Jährigen gestiegen und stellt mit 25,5% die größte Gruppe. Ganz knapp dahinter mit 25% befindet sich die Gruppe der 30- bis 39-Jährigen. Auf Platz drei verzeichnen wir mit 21,6% den Personenkreis der 40- bis 49-Jährigen. An vierter und fünfter Stelle stehen die Personen im Alter von 50 bis 59 Jahren mit 13,6% und Personen ab 60 Jahre mit 10,0%. Die älteste Klientin war 88 Jahre alt. Ratsuchende unter 20 Jahren sind immer noch eher selten, jedoch konnte hier ein Anstieg auf 2,12% verzeichnet werden. Damit zeigen sich deutliche Unterschiede zu den bundesweiten Daten des Schuldneratlas von Creditreform. Hier stellt die Altersgruppe 30-39 den höchsten Anteil. Wir vermuten die Gründe hierfür in der Mannheimer Finanzierungsstruktur.



Wir erfassen im Verlaufe der Beratung auch die familiären **Lebensformen** unserer Klienten. So waren im vergangenen Jahr 29% Ledige, 14% Verheiratete, 11% Geschiedene und 3,5% getrennt Lebende in unserer Beratung. Ein geringer Teil lebte in sonstigen Gemeinschaften oder war verwitwet. Auch in diesem Jahr wollten viele Personen keine Angaben zu ihrem Familienstand machen, was wir selbstverständlich respektieren.

In Bezug auf die **Staatsangehörigkeit** bewegen wir uns in einem ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr. So waren etwa 36% Inhaber der deutschen Staatsbürgerschaft, ca. 10% gehören zu dem Kreis der sonstigen EU-Bürger und rund 12 % fielen unter die sonstigen Staatsangehörigkeiten. Auch hier haben wir berücksichtigt, dass häufig keine Angaben gemacht wurden.

Bei den **Ursachen der Überschuldung** sind weiterhin Mehrfachnennungen möglich. Nach wie vor ist hier die Arbeitslosigkeit bzw. die reduzierte Arbeit an der Spitze. Die gescheiterte Selbständigkeit als Überschuldungsursache ist leicht angestiegen und ist an die zweite Stelle gerückt. Nur knapp dahinter liegt das längerfristige Niedrigeinkommen. Auf den weiteren Plätzen finden sich Scheidung/Trennung, Tod des Partners oder der Partnerin, Krankheit und Sucht als Ursachen. Leider ist ein Anstieg bei der fehlenden finanziellen Allgemeinbildung und dem Konsumverhalten zu verzeichnen. Hier ist deutlich zu erkennen, wie wichtig die Präventionsarbeit ist. In wenigen Fällen sind die Kreditaufnahme für Verwandte, eine unzureichende Beratung bei Kreditaufnahme oder Bürgschaften, Straffälligkeit, gescheiterte Immobilienfinanzierung, Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen, Geburt eines Kindes der Beginn der finanziellen Schieflage. Wie eingangs bereits erwähnt, führen meist mehrere Faktoren und deren Ineinanderwirken zu den Schwierigkeiten im Zahlungsverkehr und schlussendlich setzt dies die Schuldenspirale in Gang.

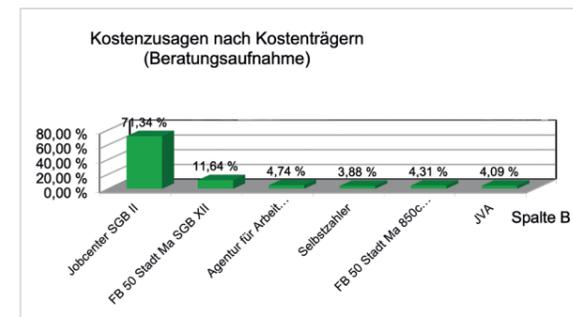
Die **Kosten der Schuldnerberatung** werden von der Stadt Mannheim für Mannheimer Bürger und Bürgerinnen im Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII übernommen. Hierzu können die Ratsuchenden einen Antrag über uns stellen. Die Kostenzusage erfolgt in Form von Bewilligungen. Diese wurde für 331 Bürgergeldempfänger und -empfängerinnen vom Jobcenter erteilt. Für 54 Ratsuchende, die Grundsicherung, Erwerbsminderungs- oder Altersrente bezogen wurde die Kostenübernahme über den Fachbereich Arbeit und Soziales erteilt. Neu hinzugekommen ist gegen Jahresende die Gruppe derjenigen, die ein niedriges Einkommen unterhalb der Pfän-

dungsfreigrenze nach § 850 c der Zivilprozessordnung haben. Hier wurde für 20 Personen eine Bewilligung erteilt.

Seit 2019 konnten auch Bezieher und Bezieherinnen von Arbeitslosengeld einen Antrag auf kostenlose Schuldnerberatung bei der Agentur für Arbeit stellen. Im Laufe des Jahres konnten wir die Beratung mit 22 Personen aufnehmen. Eine Kooperation, die die ASS als sehr wertvoll empfand. Der Verlust des Arbeitsplatzes als eine der Hauptursachen für die Überschuldung kann bei den Betroffenen zu Existenzängsten führen. Das fehlende Einkommen und der Druck, damit alle Fixkosten abdecken zu müssen, kann tatsächlich eine echte Krise auslösen. Ein frühzeitiges Eingreifen ist hier besonders wichtig, um die Krisensituation abzumildern und damit auch wieder die Konzentration auf die Arbeitssuche setzen zu können. Leider wurde diese Finanzierung im Herbst 2023 eingestellt.

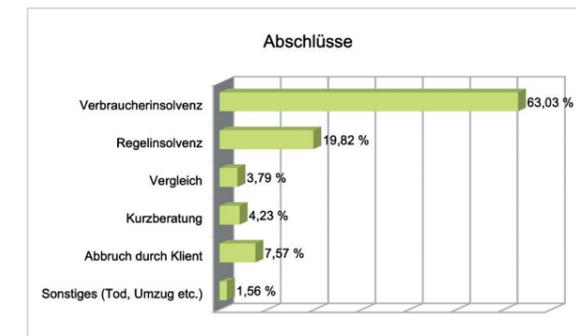
Die Kooperation mit der **JVA Mannheim** wurde auch 2023 weitergeführt. Es konnten 19 Inhaftierte als neue Klienten aufgenommen werden.

Auch wenn mit der Öffnung des Personenkreises eine Herzensangelegenheit der ASS in Erfüllung ging, so gibt es doch noch **Erwerbstätige** oder Personen mit **sonstigen Einkünften**, die keinen Antrag auf Kostenübernahme stellen können. Auch hier helfen wir weiter. Es wurden 18 Ratsuchende neu aufgenommen, die für einen (nicht kostendeckenden) Eigenanteil die Beratung in Anspruch nehmen können. Durch die obengenannte Öffnung hat sich die Anzahl der Personen hier reduziert.



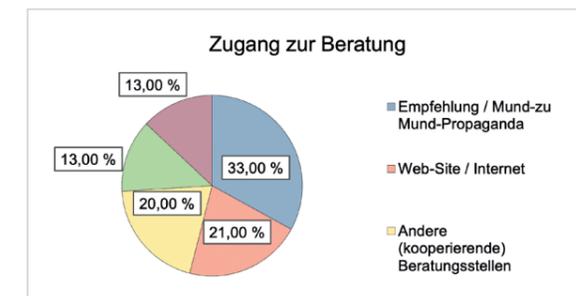
Insgesamt konnten wir 449 **Beratungsabschlüsse** verzeichnen. Es konnten 283 Insolvenzanträge für Verbraucher (63,03%) und 89 Regelinsolvenzanträge für (ehemals) Selbstständige (19,82%) gestellt werden. Für 17 Ratsuchende konnten wir eine Regulierung durch Vergleich erreichen (3,79%). Bei 4 Personen war eine Regulierung aktuell nicht möglich, das hing mit Sperrfristen, mangelnden finanziellen Mitteln zusammen oder der Gläubiger konnte/wollte keine Zugeständnisse machen. Ein Ratsuchender ist im Laufe der Beratung umgezogen, so dass er an eine Schuldnerberatung am neuen Wohnort vermittelt

wurde. Und leider endeten zwei Beratungen ohne Abschluss, da die Person verstorben ist (zusammen 1,56%). Bei den verbleibenden Fällen ohne Regulierung lag eine Kurzberatung (19 Fälle, 4,23%) oder aber auch ein Abbruch (34 Fälle, 7,57%) durch den Klienten vor. Manchmal gibt es Problematiken wie Krankheit oder Sucht, die vorrangig behandelt werden müs-



sen, so dass die Beratung erst zu einem späteren Zeitpunkt zielführend in Angriff genommen werden kann. In solchen Fällen werden die entsprechenden Existenzsicherungs- und Pfändungsschutzmaßnahmen eingeleitet, um den Ratsuchenden ein wenig Druck zu nehmen.

2023 hat die ASS 736 **Anfragen** erfasst. Wie die Klienten und Klientinnen zu uns finden, unterscheiden wir in verschiedenen Kategorien. Der überwiegende Anteil mit 33% erfährt über uns durch aktuelle und ehemalige Klienten und Klientinnen, also Familie, Bekannte oder Freunde. Das fassen wir als großes Kompliment und Zufriedenheit mit unserer Arbeit auf. 21% der Ratsuchenden sind im Internet auf uns aufmerksam geworden. Ganz knapp dahinter, mit 20%, finden sich die anderen Beratungsstellen ein. Sicherlich ein Ergebnis der vielfältigen



und engen Kooperationsarbeit. Die Zuweisung durch das Jobcenter ist mit 13% immer noch erstaunlich gering, denn hier liegt ein besonderer Auftrag vor. Die übrigen 12% wurden über Caritas, andere Bildungsträger, Gerichtsvollzieher, Bewährungshilfe oder Rechtsanwälte auf uns aufmerksam.

Yvonne Weigt, Thomas Weichert

Ende der Förderung von Schuldnerberatung durch die Agentur für Arbeit

Seit 2018 bestand eine Vereinbarung der Agentur für Arbeit Mannheim mit den sozialen Schuldnerberatungsstellen der Caritas und der ASS. Danach finanzierte die Agentur die Schuldnerberatung arbeitsloser Menschen im Rechtskreis SGB III grundsätzlich dann, wenn ein Überschuldungsproblem der Wiederaufnahme von Arbeit entgegenstand. Sie begründete dies mit den Maßgaben des § 44 SGB III, der im Wesentlichen sagt, dass *„Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose ... aus dem Vermittlungsbudget der Agentur für Arbeit bei der Anbahnung oder der Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden (können), wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist.“*

Es wurde in jedem Antragsfall eine Einzelfallprüfung vorgenommen. Diese Zusammenarbeit funktionierte problemlos und unkompliziert bis zum Spätjahr 2023. Die Agentur Mannheim teilte mit, dass die Finanzierung mit sofortiger Wirkung eingestellt werde. Bereits bewilligte oder beantragte Fälle wurden zu Ende gefördert.

Hintergrund dafür war eine Stichprobenprüfung des zentralen Agentur-Geschäftsbereichs Förder- und Geldleistungen, der bemängelte, dass nach § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB III Leistungen der aktiven Arbeitsförderung und damit auch Leistungen aus dem Vermittlungsbudget nur erbracht werden dürfen, *„wenn nicht andere Leistungsträger oder andere öffentlich-rechtliche Stellen zur Erbringung gleichartiger Leistungen gesetzlich verpflichtet sind.“*

Die Regionaldirektion in Stuttgart schloss sich dieser Auffassung an und verwies auf die Verpflichtungen des § 16a SGB II. Dort sind die kommunalen Eingliederungsleistungen für die Bezieher und Bezieherinnen von Bürgergeld geregelt: *„Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können die folgenden Leistungen, die für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden: ... 2. die Schuldnerberatung, ...“*, Sinngemäß gelte dies auch für § 11 SGB XII (Sozialhilfe).

Die Agentur für Arbeit vertritt also die Auffassung, dass eine Rechtsregelung, die ausschließlich Empfänger von Bürgergeld oder Sozialhilfeempfänger betrifft, auch auf Arbeitslose mit Anspruch auf Leistungen aus der direkten Arbeitslosenversicherung anzuwenden sei. Diese Interpretation der Verknüpfung von Rechtszuständigkeiten kann nur verwundern. Aus unserer Sicht ist sie nicht zulässig und rechtsunwirksam, eine pauschale Ablehnung allein aus diesem Grund also nicht begründbar.

Nach unserer Auffassung könnte Schuldnerberatung also auch weiterhin aus dem Budget des SGB III finanziert werden, sofern sie Menschen betrifft, die direkte Leistungen der Arbeitslosenversicherung erhalten (Arbeitslosengeld 1). Allerdings sind die Leistungen des § 44 SGB III im Wesentlichen Ermessensleistungen und können nach Einzelfallprüfung und in Abhängigkeit von BA-internen Regelungen jederzeit abgelehnt werden.

Insofern kann natürlich auch durch eine in der Sache vermutlich falsche Rechtsinterpretation der gewünschte Zustand auf anderem Weg rechtssicher erreicht werden.

Wir bemängeln und bedauern dies. Wir werden dennoch in jedem Einzelfall versuchen, eine Beratung zu ermöglichen.

Thomas Weichert

Schuldnerberatung in Mannheim: Notwendigkeit und Besonderheiten

Am 18.4.23 beschloss der Gemeinderat der Stadt Mannheim, die Finanzierung der Schuldnerberatung auch für Menschen zu öffnen, die ein Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze nach § 850 c Zivilprozessordnung haben. Damit ist nun endlich sichergestellt, dass alle diejenigen, die in wirtschaftlich prekären Verhältnissen leben, einen Anspruch auf finanzierte Schuldnerberatung haben, wenn eine entsprechende Notsituation eingetreten ist. Dies ist ein entscheidender Schritt in Richtung einer von den Sozialverbänden geforderten und vom EU-Parlament bereits beschlossenen unabhängigen und kostenfreien Schuldnerberatung für alle.

Dafür ist den Mannheimer Gemeinderäten zu danken! Dass dieser Weg richtig, wichtig und notwendig ist, zeigen auch die aktuellen Zahlen zur Schuldenlage in Mannheim. Nach wie vor liegt, nach Angaben von Creditreform im Schuldneratlas 2023, die Schuldnerquote mit 11,28% im zweistelligen Bereich. Damit liegt Mannheim im bundesweiten Ranking auf Platz 365 von 400 aller Kreise und kreisfreien Städte. Allerdings ist eine enorme Spreizung über das gesamte Stadtgebiet zu verzeichnen. So liegen die niedrigsten Schuldnerquoten bei 4,83% und 5,26% in Feudenheim und Neuostheim, die höchsten mit 12,55% (Waldhof) und 14,43% (Schönau) im Mannheimer Norden und mit 10,98% (Rheinau) und 10,14% (Friedrichsfeld) im Süden.

Die Hauptüberschuldungsgründe sind nach wie vor Arbeitslosigkeit, Erkrankung/Sucht/Unfall und unwirtschaftliche Haushaltsführung. Allerdings nimmt der Anteil der Arbeitslosigkeit ab (- 45%), dafür steigt der Anteil „längerfristiges Niedrigeinkommen (+ 187%)“.

Für die Schuldnerberatung in Mannheim heißt das, dass die bereits im Jahr 2022 von uns vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Sozialen Schuldnerberatung in die richtige Richtung gewiesen haben. Besonders die Ausweitung der von der Stadt Mannheim finanzierten Zielgruppe trägt wesentlich dazu bei, dass Menschen mit längerfristigem Niedrigeinkommen geholfen werden kann. Auch die Eröffnung einer Beratungsstelle im Mannheimer Norden und damit sozusagen in einem der „Schuldenbrennpunkte“ der

Stadt hatte auf diesem Hintergrund wegweisenden Charakter. Es ist in der Überlegung, ob wir den gleichen Ansatz auch für den Mannheimer Süden mit einem Standort in Rheinau realisieren sollten.

Nicht zuletzt ist eine Systematisierung und Ausweitung von Information und Prävention notwendig. Dafür sollten von Überschuldung betroffene Zielgruppen weiter als bisher ausdifferenziert und direkt und/oder über Multiplikatoren angesprochen werden.

Ein erster Schritt könnte eine Plakataktion sein, die in Ämtern, in der Arbeitsagentur, im Jobcenter, in Beratungsstellen und ähnlichen Örtlichkeiten informiert und Kontaktadressen anbietet. Weiterhin bedarf es zielgruppenspezifischer Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit sozialen Akteuren und Organisationen. Wie dies aussehen könnte, haben wir in unserem Konzept zur Weiterentwicklung unserer Präventionsarbeit dargelegt. Sie finden es ebenfalls in unserem Jahresbericht.

Wichtig für eine nachhaltige Senkung der Schuldnerquoten wäre auch eine organisierte und institutionalisierte Betreuung während der dreijährigen Wohlverhaltensphase nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Hierzu gibt es jedoch in Mannheim keine Vereinbarung und somit auch keine Finanzierung. Die Rahmenbestimmungen zur Schuldnerberatung in Mannheim stellen hierzu lediglich fest: *„Eine weitergehende Nachbetreuung im Rahmen einer möglichen Phase 3 bleibt der politischen Diskussion vorbehalten.“* Man ist sich also des Problems bewusst. Wir sollten uns auf den Weg machen und diese Diskussion führen.

Thomas Weichert

Beratung vor Ort im Mannheimer Norden

Ausgangspunkt für die Errichtung eines Beratungsangebotes in Mannheim-Nord waren unter anderem Erkenntnisse aus dem Sozialatlas der Stadt Mannheim aus dem Jahr 2021. Die Studie bietet eine Übersicht über die Sozialstruktur und sozialen Problemlagen der Stadt. Neben der Bevölkerungsstruktur werden Daten über Arbeitslosigkeit und Bezug von Sozialleistungen erhoben. Diese Daten werden stadtteilbezogen erhoben, sodass Typologien formuliert werden, aus denen politische Entscheidungsträger sozialpolitische Bedarfe erkennen können. Typ 1 bezeichnet dabei Stadtteile, die wenig sozialpolitische Bedarfe aufweisen. Am anderen Ende des Spektrums gibt es Stadtviertel mit den Typen 5a und 5b. Stadtteile, die dieser Typologie zuzuordnen sind, weisen „überdurchschnittliche soziale Problemlagen“ auf. Der Waldhof, in dem die Beratungsstelle Mannheim-Nord liegt, weist diese überdurchschnittlichen sozialen Problemlagen auf. Im Vergleich zum Mannheimer Durchschnitt sind mit 20% der Bevölkerung deutlich mehr Menschen auf Sozialleistungen wie Bürgergeld oder Grundsicherung angewiesen. Die Arbeitslosenquote liegt bei 6,8%. Hinzu kommen vergleichsweise viele Alleinerziehende (5,5%). Die Überschuldungsquote im Jahr 2023 liegt im Postleitzahlbereich vom Waldhof bei 12,55% und ist damit leicht über dem Durchschnitt der Stadt.

In Stadtteilen mit sozialen Problemlagen wie dem Waldhof gibt es daher eine Reihe von stadtteiltypischen Angeboten, die das Ziel haben, dass diese Problemlagen leichter überwunden werden können. Dabei sind einfache Zugänge zu Angeboten im Stadtteil und vernetztes Arbeiten der beteiligten Akteure von großer Wichtigkeit, um Gruppen von Menschen zu erreichen, die üblicherweise keine Anbindung an Institutionen der Sozialarbeit oder anderer Bereiche haben.

Die ASS hat auf den Bedarf vor Ort reagiert und hat ein Beratungsangebot für die Menschen im Mannheimer Norden konzipiert. Das Angebot trägt den Besonderheiten vor Ort Rechnung und legt den Schwerpunkt auf einen einfachen Beratungszugang und Kooperation.

Dies zeichnet sich durch die Präsenz eines Beratungsangebotes im Zentrum vom Waldhof aus. Dies sorgt für kürzere Wege für die Ratsuchenden und geringere Barrieren bei der Vermittlung der Netzwerkpartner an die Beratungsstelle.

Der Standort Mannheim-Nord befindet sich im Kulturhaus Waldhof im Speckweg 18, einer im Stadtteil bekannten Örtlichkeit. Im Kulturhaus befindet sich auch der Tagestreff „ready for take-off“ der AWO und Caritas Mannheim. In dieser Einrichtung bieten auch andere Maßnahmen Sprechstunden

an. Es konnten zudem schnell und unkompliziert erste Kontakte in der Sozialarbeit im Stadtteil geknüpft werden. Ende März wurde eine Auftaktveranstaltung durchgeführt, zu der Akteure und Akteurinnen der Sozialarbeit und der Kommunalpolitik eingeladen waren. Hier informierten wir über die Gründe für dieses neue Angebot und machten auf die Arbeit der ASS im Mannheimer Norden aufmerksam.

In den folgenden Monaten wurden die Kontakte intensiviert, indem der verantwortliche Berater, Herr Hahn, sich bei den relevanten Trägern und Einrichtungen persönlich vorstellte und Möglichkeiten der Zusammenarbeit besprach.

Wichtige Kooperationspartner vor Ort:

- Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahme (Waldhof und Luzenberg) – der AWO Mannheim und des Caritasverbandes Mannheim.
- Integrationsmanagement der AWO Mannheim
- Gemeinschaftswerk Arbeit und Umwelt e.V.
- Gemeinwesenarbeit Waldhof-Ost der Stadt Mannheim

Beinahe jede vierte Anfrage auf Schuldnerberatung wurde Ende 2023 direkt von den Kooperationspartnern an uns vermittelt. Mittlerweile hat es sich zudem über informelle Kanäle herumgesprochen, dass es eine gute Soziale Schuldnerberatung der ASS direkt im Stadtteil gibt.

Die Angebote, mit denen wir bisher kooperieren, richten sich an Menschen, die auf dem Waldhof wohnen. Es ist in den nächsten Schritten geplant, die Vernetzung auch auf weitere Stadtteile im Mannheimer Norden auszuweiten, da beispielsweise der Stadtteil Mannheim-Schönau aufgrund seiner Sozialstruktur ähnliche Bedarfe für ein Beratungsangebot aufweist.

Die Bekanntheit des Angebotes soll zudem durch regelmäßige Beiträge im Gartenstadtjournal, einer monatlich erscheinenden kostenlosen Zeitung, gesteigert werden. Diese werden bereits regelmäßig im Blatt veröffentlicht.

Das Ziel für die kommenden Jahre ist es, dass die Außenstelle der ASS wichtiger Anlaufpunkt in Sachen Schuldnerberatung im Mannheimer Norden wird. Das Jahr 2023 war ein guter Start auf dem Weg dahin, dieses Ziel zu erreichen.

Christian Hahn

Präventionsarbeit bei der ASS

Seit Januar 2023 gibt es bei der ASS mit Herrn Hahn wieder einen festen Ansprechpartner für das Thema Prävention. Er wurde mit der konzeptionellen Weiterentwicklung beauftragt. Im Rahmen dieses Jahresberichts möchten wir Ihnen nun das überarbeitete Konzept vorstellen.

Das Problem

Verschuldung und Überschuldung sind gesellschaftliche Phänomene, die weit verbreitet sind. Laut Schuldnertatlas 2023 der Creditreform sind in Mannheim etwa 11,28% der erwachsenen Bevölkerung überschuldet. Daher ist das Thema von großer Relevanz.

Verschuldung ist grundsätzlich gesellschaftlich akzeptiert. Sie hilft, Konsum anzukurbeln und die Wirtschaft am Laufen zu halten. Geld kann früher ausgegeben werden. Die Ratentilgung hat die Sparphase ersetzt. Diese Umkehr der Sparphase ist jedoch nicht ohne Risiko.

Überschuldung dagegen ist ein gesellschaftliches Tabu. Schuldner, die nicht zahlungsfähig sind, sehen sich neben dem eigentlichen Problem mit vielen gesellschaftlichen Zuschreibungen konfrontiert. Dies führt häufig zu sozialer Isolation. Die Bewältigung des Problems wird häufig nicht oder viel zu spät aktiv angegangen.

Eine Überschuldung tritt häufig ein, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nicht mehr eingehalten werden

können. Dies geschieht in der Regel durch einschneidende Ereignisse (Trennung von Partner oder Partnerin, Arbeitsplatzverlust, längerfristige Erkrankung, gescheiterte Selbstständigkeit, Renteneintritt etc.). Ein solches Ereignis bedeutet jedoch nicht automatisch Überschuldung. Ein elementarer Faktor, ob aus der Verschuldung eine Überschuldung wird, ist die Fähigkeit, gut zu wirtschaften und flexibel auf neue Situationen reagieren zu können.

Folgen der Überschuldung können ebenfalls vielschichtig sein: Arbeitsplatzverlust, Verlust der Wohnung, Energiesperren. Nicht nur die Schulden selbst steigen durch Untätigkeit. Auch die Kosten für die öffentliche Hand steigen, je länger das Problem nicht gelöst werden kann. Sie könnten geringer ausfallen, wenn das Stigma der Überschuldung nicht so groß wäre und früher gehandelt würde und Betroffene konkrete Schritte wüssten, wie sie dem Problem begegnen könnten. Die erwähnte Tabuisierung kann dazu führen, dass Hilfe zu spät aufgesucht wird. Zum erfolgreichen Handeln in Krisen gehören das Wissen und die Kompetenz, konkrete Sachverhalte zu lösen. Es gibt Familien, in denen Kinder und Jugendliche den Umgang mit Geld nicht einüben. Auch Schulen haben bei diesem Thema ein Defizit. Das häufig nicht ausreichende Wissen und wenig entwickelte Finanzkompetenzen sind jedoch kein exklusives Problem der jüngeren Bevölkerungsgruppen. Es betrifft Menschen aller Bevölkerungsgruppen und Alterskohorten.



Das Präventionsangebot richtet sich daher nicht nur an Schülerinnen und Schüler, sondern nimmt auch Seniorinnen und Senioren, sowie Zugewanderte in den Fokus. Auch andere Zielgruppen sind denkbar, beispielsweise Multiplikatoren, also andere Fachdienste, die mit überschuldeten Menschen arbeiten.

Die Zielgruppen

Daraus ergeben sich folgende Zielgruppen mit ihren jeweiligen spezifischen Fragestellungen. Diese Auflistung ist nicht abschließend:

8. – 10. Klasse (ca. 12 – 15 Jahre)

Der Einstieg in das eigene Wirtschaften erfolgt durch Taschengeld und Geldgeschenke. Die Gruppe ist eine Kernzielgruppe von Werbung und Marketing. In dieser Altersspanne geht es um die Sensibilisierung für den richtigen Umgang mit Geld und sozialen Medien.

10.- 12. Klasse (ca. 16 – 18 Jahre) / berufliche Schulen

Die Jugendlichen erhalten Taschengeld oder absolvieren bereits eine Ausbildung. Im Alter von 16 Jahren sind sie beschränkt, ab 18 Jahre voll geschäftsfähig. In dieser Altersspanne steht der Übergang ins Berufsleben und die Haushaltsgründung bevor. Es gibt manchmal schon größere Konsumwünsche, die in der Lebensphase teilweise nur durch Eingehen von Dauerschuldverhältnissen befriedigt werden können (Handyverträge, Autofinanzierung).

Bei dieser Zielgruppe wird in den Veranstaltungen der Fokus auf die Herausforderungen bei der Haushaltsgründung gelegt.

EU-Zuwanderer

Neuzugewanderte Menschen sind von Beginn an voll geschäftsfähig, haben jedoch oft kaum Kenntnisse über die herrschenden Gesetze.

Es werden daher vor allem das Vertragswesen im Allgemeinen und Miet- sowie Energieverträge im Speziellen thematisiert. Hier kommt es häufig zu Schwierigkeiten. Außerdem wird das kaufmännische und gerichtliche Mahnwesen vorgestellt.

Senioren

Während jüngere Menschen Armut häufig als vorübergehende Lebensphase begreifen und über eine Perspektive verfügen, sich aus ihrer schwierigen Situation herauszuarbeiten, ist das bei älteren Menschen in der Regel nicht mehr der Fall. Mit dem Eintritt in den Ruhestand sinkt die Chance älterer Menschen, ihre ökonomische Lage zu verbessern.

In dieser Altersspanne geht es um den gelingenden Übergang vom Berufsleben in die Rente. Dazu gehört auch, Ängste zu nehmen und darüber zu informieren, wie Schulden reguliert werden können.

Ziele und Umsetzung

Die Zielsetzungen der Veranstaltungen sind: 1. Informationen und Wissen zu vermitteln, 2. Kompetenzen im Bereich Finanzen zu fördern, 3. Das Thema Schulden als ein „normales“ Problem darzustellen, für das man sich nicht zu schämen braucht.

Gibt es eine Anfrage, so wird ein Vorgespräch vereinbart. In diesem Gespräch werden konkrete Inhalte, Fragestellungen und Ziele abgestimmt. Zudem wird erfragt, wie sich die Gruppe der Teilnehmenden (Alter, Anzahl, Bildungsstand, ggfs. soziale Herkunft) zusammensetzt und welche anderen Besonderheiten es zu beachten gilt. Daraufhin wird die Durchführung geplant. Es gibt zehn vorbereitete Module zu verschiedenen Themenbereichen (Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckung, Miet- und Energieschulden, Schufa, P-Konto, Verträge, Kredite, Haushaltsplanung, Haushaltsgründung, Versicherungen). In der Regel dauert eine Veranstaltung 90 – 120 Minuten.

Erste Erfahrungen

Nach der Neukonzeption wurden insgesamt 13 Veranstaltungen mit insgesamt 135 Teilnehmenden durchgeführt. Zum Schuljahresbeginn wurden viele Mannheimer Schulen kontaktiert. Der Fokus wurde zunächst auf weiterführende Schulen und berufliche Schulen gelegt. Leider ist es häufig schwierig, feste Ansprechpartner an Schulen zu finden und die Kontakte zu pflegen. Dies wird eine wichtige Aufgabe für die nächsten Jahre sein. Die Rückmeldungen aus den durchgeführten Projekten waren dabei durchaus positiv und haben die Weiterentwicklung des neuen Konzeptes bekräftigt.

Die präventive Arbeit für andere Zielgruppen verlief sehr positiv. Es wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter geschlossen. Es werden regelmäßig Veranstaltungen für Menschen angeboten, die erst kurze Zeit in Deutschland leben. Dabei helfen die Mitarbeitenden des Projektes Startklar vom Jobcenter Mannheim als Übersetzende. Adressaten waren vor allem Menschen aus Südosteuropa und aus dem arabischen Sprachraum. Für diese spezielle Zielgruppe wurden insgesamt vier Veranstaltungen durchgeführt. Nicht selten gab es im Nachgang weitergehende Fragen oder Terminwünsche von den Teilnehmenden. Es zeigt, dass solche Veranstaltungen dazu dienen können, Barrieren im Zugang zu Beratungsangeboten abzubauen.

Insgesamt kann man das Jahr 2023 als erfolgreichen Neustart bezeichnen. Die neue Konzeption konnte gut umgesetzt werden. Herausforderungen für 2024 wurden identifiziert und befinden sich in der Umsetzung.

Christian Hahn

Arbeit in der JVA



Die Justizvollzugsanstalt Mannheim ist mit einer Belegungsfähigkeit von derzeit 650 Haftplätzen und einem Personalstand von 360 Bediensteten eine der größten Haftanstalten des Landes Baden-Württemberg. Neben dem Verwaltungsgebäude mit Anstaltskirche ist die Anstalt in vier Haftflügel mit jeweils vier Stockwerken gegliedert. Eine große medizinische Abteilung sichert die ambulante sowie stationäre Behandlung der Gefangenen. In der hochgesicherten Anstalt werden alle Haftarten an Erwachsenen vollzogen. Die Justizvollzugsanstalt Mannheim ist gekennzeichnet durch eine multikulturelle und multinationale Zusammensetzung ihrer Gefangenen. Zur Justizvollzugsanstalt Mannheim gehört auch eine offene Abteilung.

Im Wesentlichen ist die Justizvollzugsanstalt Mannheim zuständig für Strafhaft an erwachsenen männlichen Gefangenen sowie Untersuchungshaft an männlichen Gefangenen für die Landgerichtsbezirke Mannheim und Heidelberg.

Um das Vollzugsziel, ein Leben der Gefangenen nach der Haft in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten zu führen, zu erreichen, kooperiert die JVA Mannheim mit zahlreichen externen Partnern. Besonders freut uns, dass wir in diesem Zusammenhang die ASS Mannheim für eine Kooperation in Sachen Schuldnerberatung gewinnen konnten. Die vertrauensvolle und zuverlässige Zusammenarbeit hat sich seit Jahren bewährt und wird hoffentlich auch noch lange andauern.

Im Vollzug gibt es kaum Gefangene, die keine Schulden haben. Vor diesem Hintergrund wird motivierten und zur

Mitarbeit bereiten Gefangenen seitens des Sozialdienstes der JVA Mannheim auf freiwilliger Basis eine Schuldnerberatung angeboten.

Handelt es sich bei der angefragten Schuldnerberatung aufgrund einer hohen Anzahl von Gläubigern, außergerichtlicher Verfahren oder auch der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens um einen erheblichen Zeitaufwand oder setzen diese fundierte Fachkenntnisse voraus, werden diese Fälle mit Einverständnis der Gefangenen an die Fachberatungsstelle der ASS übermittelt. Von dort erfolgt sodann die nahtlose Übernahme der Fälle von den Mitarbeitenden der ASS. Die Beratungsgespräche finden bei Gefangenen ohne vollzugsöffnende Maßnahmen in den Räumlichkeiten der Besuchsabteilung der JVA Mannheim und bei Inhaftierten, welchen bereits vollzugsöffnende Maßnahmen gewährt werden, im Rahmen von Ausgängen in den Räumlichkeiten der ASS statt.

Besonders hervorzuheben ist, dass in der ASS nicht nur ein hochqualifizierter, verlässlicher und langjähriger Partner in Sachen Schuldnerberatung gefunden wurde, sondern auch ein Partner, der sich nach Verbüßung der Freiheitsstrafen, für die dann ehemaligen Gefangenen zuständig fühlt und die während der Haft begonnenen Fälle bis zu deren Ende weiter betreut.

Jörg Hauke, Sina Daubermann

Anträge auf Kostenübernahme der Schuldnerberatung aufgrund eines Einkommens unterhalb der gültigen Pfändungsfreigrenze nach § 850 c ZPO

Mit Beschluss des Gemeinderats der Stadt Mannheim vom 25.04.2023 wurde die Erweiterung des berechtigten Personenkreises für die Inanspruchnahme der durch die Stadt Mannheim finanzierte Schuldnerberatung beschlossen. Diese Erweiterung ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings führt die in die geänderten Rahmenbestimmungen zur Schuldnerberatung aufgenommene Formulierung zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Bewilligungen durch den mit der Prüfung der Bewilligungen beauftragten Fachbereich der Stadt Mannheim für Arbeit und Soziales.

Die neuen Rahmenbestimmungen verweisen unter „Berechtigter Personenkreis“ nunmehr darauf, dass den genannten Berechtigten auch diejenigen Menschen gleichgestellt sein sollen, denen droht, dass sie eine Leistung nach dem SGB II oder SGB XII in Anspruch nehmen müssen und deren Familieneinkommen die Pfändungsfreigrenze nach § 850 c ZPO nicht überschreitet (Beschluss des Gemeinderates vom 25.04.2023).

Problematisch ist hier die Formulierung „Familieneinkommen“, welche in das Verhältnis zu den Pfändungsfreigrenzen nach § 850 c ZPO gesetzt wird. Der Begriff des Familieneinkommens ist allerdings mehr sozialrechtlicher als pfändungsrechtlicher Natur. Ein im Rahmen einer sozialrechtlichen Bedarfsgemeinschaft ermitteltes Familieneinkommen kann nicht für eine Prüfung des individuellen pfändbaren Einkommens herangezogen werden. Um diese Problematik zu korrigieren und die Prüfung der Bewilligung für den entsprechenden Fachbereich der Stadt Mannheim zu vereinfachen, schlagen die von den Rahmenbestimmungen betroffenen Schuldnerberatungsstellen folgende Vorgehensweise vor:

Generell gilt, dass bei der Berechnung des pfändbaren Einkommens einer antragstellenden Person jegliche gesetzliche Unterhaltsverpflichtung zu berücksichtigen ist. Als gesetzliche Unterhaltsverpflichtung gelten unstreitig im Haushalt lebende leibliche Kinder bis zur Erlangung der Volljährigkeit bzw. Abschluss der schulischen oder beruflichen (Erst-)Ausbildung sowie der Ehepartner des Antragstellers.

Um aber das tatsächliche pfändbare Einkommen der zu beratenden Person zu ermitteln, ist auch das etwaige Einkommen der im Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Person zu berücksichtigen. Dieses ist allerdings nicht zu den Einkünften der Person hinzuzurechnen, bei welcher das pfändbare Einkommen ermittelt werden soll. Vielmehr muss ein hypothetischer Antrag eines Gläubigers gemäß § 850 c Abs. 4 ZPO unterstellt werden.

Nach § 850 c Abs. 4 ZPO kann das Gericht nach billigem Ermessen bestimmen, dass eine Person, welcher der Antragsteller auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt, bei der Berechnung des unpfändbaren Teils des Arbeitseinkommens unberücksichtigt bleibt, wenn diese Person eigene Einkünfte hat. Es gibt keine absoluten Werte, aus denen sich bei einer bestimmten Einkommenshöhe diese Billigkeit ergibt. Vielmehr ist zunächst zu prüfen, wie hoch der angemessene Lebensbedarf des Unterhaltsberechtigten ist. Sodann ist festzustellen, zu welchem Teil dieser angemessene Freibetrag bereits durch das Einkommen des Unterhaltsberechtigten gedeckt ist, und in welcher Höhe demgemäß noch ein vom Antragsteller zu deckender Unterhaltsbedarf verbleibt. Diese Bestimmung hat unter Einbeziehung aller wesentlichen Umstände des Einzelfalles zu erfolgen.

Inwieweit das Einkommen der unterhaltsberechtigten Personen zu berücksichtigen ist, ist unter Berücksichtigung des Einzelfalles nach billigem Ermessen zu bestimmen. Bei der Ermessensausübung können pfandfreie Beträge und die Unterhaltstabelle Anhaltspunkte für die Ausübung des Ermessens geben (BGH, Beschluss vom 21.12.2004, Az: IX a ZB 142/04, NJW-RR 2005, 795). Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein vom Antragsteller abhängiger Unterhaltsberechtigter gewisse Abstriche bei seiner Lebensführung hinnehmen muss, wenn der Unterhaltsverpflichtete Schulden zu tilgen hat.

In dem Fall, dass der Antragsteller und die unterhaltsberechtigte Person in einem gemeinsamen Haushalt leben, entspricht es der Billigkeit, bei der Berechnung des Freibetrages des Unterhaltsberechtigten die nach den sozialrechtlichen Regelungen die Existenzsicherung gewährleistenden Sätze heranzuziehen (BGH, Beschluss vom 05.04.2005, Az: VII ZB

28/05). Dementsprechend kann zur Berechnung des Freibetrages hierzu zunächst der Regelsatz nach § 28 SGB XII herangezogen werden. Dieser liegt in Baden-Württemberg aktuell bei monatlich € 563,00 für den Haushaltsvorstand.

Da die Pfändungsfreigrenze dem Schuldner und seinen unterhaltsberechtigten Personen nicht nur das Existenzminimum sichern soll, sondern eine darüber liegende Teilhabe am Arbeitseinkommen bleiben soll, ist unter Berücksichtigung des Einzelfalles ein Zuschlag zu gewähren. Das Amtsgericht – Insolvenzgericht – Mannheim veranschlagt hier regelmäßig einen Zuschlag von 30 % bis 50 %. Zur Vereinfachung wird angeregt den Mittelwert von 40 % zu Grunde zu legen. Somit ergibt sich eine vollständige Nicht-Berücksichtigung einer unterhaltsberechtigten Person bei einem eigenen Einkommen über aktuell € 788,20 monatlich.

Um die vom BGH zu Grunde gelegte Einzelfallprüfung und eine aufwendige anteilige Nicht-Berücksichtigung für alle Beteiligten zu vereinfachen, schlagen die Schuldnerberatungsstellen vor, eine entsprechende Vorprüfung unter folgenden Gesichtspunkten durchzuführen:

- Bei der Berechnung des pfändbaren Einkommens werden alle im Haushalt lebenden leiblichen Kinder bis zur Erlangung der Volljährigkeit bzw. Abschluss der schulischen oder beruflichen (Erst-)Ausbildung sowie der Ehepartner des Antragstellers berücksichtigt.
- Erzielt eine unterhaltsberechtigte Person im Haushalt eigene Einkünfte von mehr als derzeit € 788,20, bleibt diese bei der

Berechnung des pfändbaren Einkommens unberücksichtigt. Liegt das Einkommen darunter, erfolgt eine vollständige Berücksichtigung als Unterhaltsverpflichtung. Der o.g. Betrag wird an entsprechende zukünftige Steigerungen der Regelsätze angepasst. (siehe Fallbeispiel)

- Im Antrag wird entsprechend immer nur die Anzahl der tatsächlich bestehenden Unterhaltsverpflichtungen aufgeführt. Diese kann dann von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen abweichen. Die Richtigkeit der Angaben versichert der Antragsteller mit seiner Unterschrift. Abgesehen von Einkommensnachweisen des Antragstellers, werden dem Antrag keine weiteren Einkommensnachweise beigelegt.

Die o.g. Vorgehensweise erscheint geboten, um eine vereinfachte Abwicklung der entsprechenden Anträge sicherzustellen und den Aufwand für alle Beteiligten möglichst gering zu halten. So wird eine Umsetzung des hinter dem Gemeinderatsbeschluss stehenden politischen Willens möglich, eine kostenfreie Schuldnerberatung auch für Mannheimer Bürger sicherzustellen, welche lediglich ein Einkommen unter der Pfändungsgrenze erzielen. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Arbeitseinkommen im Haushalt erhalten bleibt. Dies führt grundsätzlich zur Verbesserung der Gesamtsituation, sowohl individuell als auch volkswirtschaftlich, da u.a. der Bezug von Sozialleistungen vermieden werden kann.

Johannes Kreukler

FALLBEISPIEL

Die antragstellende Person (folgend Antragsteller) verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen in Höhe von € 1.800,00. Sie ist verheiratet und hat 1 minderjähriges Kind. Entsprechend bestehen 2 gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen. Der Ehepartner des Antragstellers verfügt allerdings über ein eigenes Nettoeinkommen in Höhe von € 870,00 monatlich. Somit bleibt der Ehepartner bei der Berechnung des unpfändbaren Einkommens unberücksichtigt und es besteht lediglich 1 Unterhaltsverpflichtung. Somit ergibt sich für den Antragsteller ein Pfändungsfreibetrag nach § 850 c ZPO in Höhe von € 1.939,99. Das Einkommen von € 1.800,00 liegt darunter, womit der Antragsteller zu dem berechtigten Personenkreis für die Inanspruchnahme einer finanzierten Schuldnerberatung gehört.

Das Team



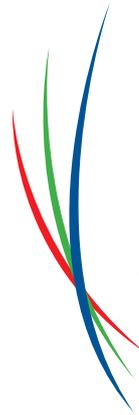
- 1 | **Thomas Weichert** | Geschäftsführer
- 2 | **Christian Hahn** | Schuldnerberater
- 3 | **Sarah Bast** | Schuldnerberaterin
- 4 | **Esther Braun** | Verwaltung
- 5 | **Johannes Kreukler** | Schuldnerberater
- 6 | **Alexander Manz** | 2. Geschäftsführer
- 7 | **Yvonne Weigt** | Schuldnerberaterin
- 8 | **Kirsten Rückauf** | Schuldnerberaterin

ASS

Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung Mannheim GmbH

Kaiserring 36
68161 Mannheim
Tel. 06 21/122 04 00
Fax 06 21/122 04 01
www.ass-ma.de

Speckweg 18
68305 Mannheim
Tel. 0152/05337804



ASS

Arbeitsgemeinschaft
Spezialisierte Schuldnerberatung
Mannheim (ASS) GmbH

Geschäftsführung

Thomas Weichert
Alexander Manz
HRB 703323
Amtsgericht Mannheim
Steuernr. 38107/06095

Redaktion/Text

Thomas Weichert,
Johannes Kreukler, Yvonne Weigt,
Esther Braun, Christian Hahn,
Sarah Bast, Kirsten Rückauf

Gestaltung und Satzarbeiten

Lars Maier
www.waschsalong.de

Unsere Hotlineberatung

immer mittwochs von 14:00–16:30 Uhr
Tel. 06 21/4 01 67 84

Für Selbständige und ehemalige Selbständige
Tel. 06 21/4 01 67 85

So finden Sie uns

Unsere **Beratungsstelle „Kaiserring“** befindet sich zwischen dem Mannheimer Hauptbahnhof und dem Wasserturm.

Haltestellen in der Nähe

- Kunsthalle, Tattersall
- Kunsthalle



Unsere **Beratungsstelle „Mannheim Nord“** befindet sich im Stadtteil Waldhof.

Haltestellen in der Nähe

- Waldhof Bhf.
- Waldhof Bhf. Taunusplatz
- MA-Waldhof

